

Bürokratie & Digitalisierung

zur Kapitelübersicht

Ein Zuviel an Bürokratie und Regulierung behindert das Funktionieren des Staates. Deutschland muss dringend Bürokratie abbauen. Gleichzeitig müssen wir bei der Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen und der Nutzung öffentlicher Daten vom Status des Entwicklungslandes an die Europaspitze kommen. Auch muss der Trend gestoppt werden, zunehmend Verwaltungskosten, durch immer umfangreichere Berichts- und Informationspflichten sowie Aufgaben zur Umsetzung staatlicher Regeln, auf Unternehmen abzuwälzen. Viele Mittelständler verzweifeln inzwischen so sehr, dass sie auch wegen der Bürokratie ans Aufgeben denken. Es gilt der Satz: „Ich kann meine Unternehmen nur noch betreiben, ohne alle Regeln zu erfüllen, oder ich kann es gar nicht mehr betreiben“ Inzwischen stellt die Bürokratie ein ernsthaftes Investitionshemmnis dar. Die Regel „one in, one out“, also pro neue Regulierung eine andere abzuschaffen, erhält nur den Status quo.

Unsere Ziele:

Die Gesetzgebungsverfahren müssen strukturell geändert werden, um Bürokratie gar nicht erst entstehen bzw. sich schnell wieder entfalten zu lassen. Die Potenziale der Digitalisierung müssen zur Entlastung von Unternehmen und Bürgern viel stärker genutzt werden.

Unsere Vorschläge:

Genehmigungsverfahren reduzieren und beschleunigen:

„Deutschland-Geschwindigkeit“ sollte für schnellere Verfahren als in anderen Ländern stehen, nicht für deutlich

langsamere. Vor allem Planungs- und Genehmigungsverfahren sind kaum mehr ohne anwaltliche Begleitung möglich. Was wir brauchen, sind die Reduzierung von Planungsstufen, voll-

ständig digitalisierte Abläufe, die konzentrierte Bürgerbeteiligung am Anfang und einen effektiven und effizienten Rechtsschutz durch schnelle Gerichtsverfahren, die internationalen Standards entsprechen.

Belastungsmoratorium umsetzen:

Die Bundesregierung hat ein Belastungsmoratorium beschlossen. Die Regierung will dabei „keine Maßnahmen unterstützen oder auf den Weg bringen, die mit einem unverhältnismäßigen zusätzlichen Bürokratieaufwand für Mittelstand, Handwerk oder Industrie verbunden sind“, hatte Finanzminister Christian Lindner 2022 verkündet. Diese Worte gilt es, mit Leben zu füllen. Der Koalitionsvertrag und die Regierungspraxis sprechen in vielen Punkten eine andere Sprache: Weitere Verschärfungen im Tarifrecht durch Vergabevorschriften, neue Bürokratie in der Betriebsverfassung, Beschränkungen im Arbeitszeitrecht. Auch das seit Anfang des Jahres in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz haben die Belastungen für Unternehmen erhöht. Es drohen weitere Belastungen statt Entlastungen.

Bürokratie-TÜV aufbauen:

Der Normenkontrollrat muss deutlich aufgewertet werden: Als unabhängige Behörde, wie der Bundesrechnungshof, oder als Parlamentsbeauftragter muss er eine Art Bürokratie-TÜV werden, der nicht nur Regierungsentwürfe bewertet, sondern auch die Vorschläge von der EU und aus dem Bundestag auf ihre Bürokratielasten überprüft. In einem jährlichen Bürokratiebericht soll er die Effekte von Bürokratie beziffern, transparent machen und konkrete Abbauvorschläge liefern. Er soll die Expertise von Praktikern in seine Arbeit verpflichtend einbauen.

Gesetze mit Verfallsdatum:

Jedes Gesetz soll ein automatisches Verfallsdatum und eine Evaluationspflicht haben. Der Bundestag kann dann evidenzbasiert entscheiden, ob er das Gesetz auslaufen lässt oder in angepasster oder bestehender Form neu erlässt.

Neue Bürokratie nur mit weniger alter Bürokratie:

Aus one-in-one-out muss one-in-two-out werden. Für jede neue bürokratische Auflage müssen zwei gleich belastende gestrichen werden. Die Abschaffung von Regulierungen muss zum messbaren strategischen Ziel jedes Ministeriums und jedes Ministerialbeschäftigten werden. Die Erfolge oder Misserfolge müssen transparent gemacht werden.

Weniger Beamte = weniger Bürokratie:

Politische und inhaltliche Schwerpunkte ändern sich. Aber es dürfen nicht nur neue Prioritäten gesetzt werden, sondern es müssen auch bisherige Schwerpunkte aufgegeben werden. Zusätzliche Beamte schaffen zusätzliche Bürokratie. Das muss durchbrochen werden. Außerhalb der Sicherheitsbehörden, der Richterstellen und Bundeswehr darf in der Bundesverwaltung nur noch jede zweite freiwerdende Stelle neu besetzt werden. Nur so kann die über Jahre aufgeblähte Bundesverwaltung spürbar reduziert werden. Die weitgehend symbolischen, aber trotzdem teuren Stellen für parlamentarische Staatssekretäre sollen auf einen pro Ministerium reduziert und dafür mit echter Exekutivmacht als stellvertretende Minister aufgewertet werden. Regierungsbeauftragte sollen keine zusätzlichen externen Politiker oder andere Repräsentanten werden, sondern nur noch die ohnehin dafür zuständigen Führungskräfte bei den Ministerialbeschäftigten. Verbeamtungen sollen nur noch erfolgen, wenn dafür

eine versicherungsmathematisch korrekte und testierte Pensionsrückstellung gebildet wird, anderenfalls sollen neue Mitarbeiter nur angestellt werden.

eGovernment zum Durchbruch verhelfen:

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist klar gescheitert. Hier sollten bis Ende 2022 exakt 575 definierte Verwaltungsdienstleistungen bundesweit einheitlich digitalisiert werden. Geschafft wurden bisher nur 136. Der Fehlschlag in der OZG-Umsetzung hat auch konzeptionelle Gründe. Überwiegend haben Bund, Länder und Kommunen versucht, historisch gewachsene analoge Behördenvorgänge mit Online-Masken für den Nutzer zu versehen, statt die Digitalisierung für eine grundlegende Neukonzeption der Verwaltungsvorgänge in der digitalen Welt zu nutzen. Plattformlösungen, die weitgehend automatisierte Abläufe und intelligente Verfahren beinhalten, würden ein eGovernment aus einem Guss mit Vereinfachungen und Einsparungen auch in den Verwaltungen erlauben. Hierfür müssten bundeseinheitliche Lösungen entwickelt werden, wovor man aus föderaljuristischen Gründen offenbar zürückschreckt. Kritiker monieren, dass die Übertragung analoger behördlicher Abläufe auf Online-Portale ohne einheitliche Digitallösungen im Hintergrund nur Stückwerk bleibt und den verwal-

tungsseitigen Aufwand sogar erhöhen kann, was angesichts der wachsenden Fachkräfteengpässe äußerst problematisch ist. Die Problemlage ist also klar – die Lösung wartet auf Umsetzung.

Berichts- und Statistikpflichten reduzieren:

Unternehmen sollen dem Staat nur noch solche Informationen liefern müssen, die nicht ohnehin schon bei öffentlichen Stellen gespeichert sind. Ansonsten ist der Staat verpflichtet, sich die Daten aus den öffentlichen Registern zu holen. Außerdem soll es für verpflichtend einzuholende Informationen vom Staat eine Entschädigung für den Bürokratieaufwand im Unternehmen geben.

